

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.1.2016

„Digitalisierung des IT-Verfahrens Asyl“

„Konkretisierung des Integrationskonzeptes Flüchtlinge der FHB“

A. Problem

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben am 24.9.2015 die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten beschlossen. Die Länder haben sich bereit erklärt, die neue Lösung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu implementieren.

Der IT-Planungsrat hat in Umsetzung dieses Beschlusses am 30.11.2015 ein entsprechendes Koordinierungsprojekt „Digitalisierung des Asylverfahrens zwischen Bund und Ländern“ einzurichten.

Die Dataportländer haben sich darauf geeinigt, die dafür erforderlichen dezentralen Lösungen in den Ländern gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

B. Lösung

Der zentrale IT-Dienstleister Dataport wird mit der Anbindung Bremens an das vom Bund zur Zeit entwickelte neue medienbruchfreie digitalisierte Asylverfahren (dezentrales Erfassungssystem und zentrales Kerndatensystem) für Erstaufnahmeeinrichtungen mit Zugriff bzw. Abrufmöglichkeiten für Melde- und Ausländerbehörden sowie Gewährleistung der Medienbruchfreiheit der Prozesse innerhalb Bremens beauftragt.

Die konkrete Umsetzung erfolgt in drei Teilen.

1. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Bund die BAMF-Aussenstellen und die Erstaufnahmestellen technisch mit einer Registrierungslösung ausstatten.
2. Die bremischen Verfahren sind um entsprechende Schnittstellen zu ergänzen.
3. Die medienbruchfreie elektronische Kommunikation muss gewährleistet werden.

C. Alternativen

Keine. Eine Beauftragung einer eigenen Lösung (ohne Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur für Hamburg und Schleswig-Holstein) ist teurer als das gemeinsame Vorgehen, weil deutlich höhere Investitionskosten anfallen. Auch im laufenden Betrieb können keine Synergieeffekte erzielt werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

zu B1: Investition voraussichtlich durch Bund. In Bremen entstehen jedoch Projektmanagementkosten in Höhe von ca. 18.000 €

Zu B2: Anmeldung erfolgt durch die Fachressorts. Offen ist noch die Finanzierung der Kundenwarenkörbe ca. 16.000 € für anderthalb Jahre.

Zu B3: Investition zur Beteiligung an in HH und SH vorhandener Lösung 250.000 €
Laufende Kosten für Betrieb ab 6/2016 und 2017 270.000 €
Bandbreitenerhöhung DOI-Netz Investition 30.000 € und laufend 2.000 € pro Monat. Außerdem werden für die Schnittstellenanpassungen im elektronischen Dokumentenmanagementsystem VIS-Kompakt jeweils 100.000 EUR in 2016 und 2017 benötigt.

Die Kosten für den Personalaufwand sind hier nicht weiter aufgeschlüsselt, sie sind zunächst durch die beteiligten Ressorts zu erbringen. Sofern dieses nicht auskömmlich ist, ist eine erneute Senatsbefassung erforderlich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit SJFIS abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat setzt die Beratung aus.